

ven und Normannen (Dänen) gerieth Karl der Gr. auch mit einzelnen Stämmen dieser beiden Hauptvölker des Ostens und Nordens in Fehde. Gegen die Dänen, welche wiederholte Einfälle zur See und zu Lande in Karl's Reich machten, und sich gegen etwaige Angriffe der Franken durch einen Erdwall (das Danawirk) sicherten, zog der hochbejahrte Kaiser selbst ins Feld und sicherte durch einen Frieden das nordalbingische Sachsen bis zur Eider dem Reiche. Durch wiederholte Kämpfe gegen die Slaven kam ein bedeutendes slavisches Gebiet an der ganzen Ostgrenze entlang, vom baltischen bis zum adriatischen Meere, in eine gewisse Abhängigkeit von der fränkischen Herrschaft.

Wiederherstellung der weströmischen Kaiserwürde, 800.

Als Papst Leo III. bei einem Aufstande in Rom blutig mishandelt worden war, begab er sich in Karl's Lager zu Paderborn und bewog ihn, selbst nach Rom zu kommen, um die Ruhe herzustellen. Nachdem Karl die Schuldigen auf Fürbitte des Papstes nur mit Verweisung nach Gallien bestraft hatte, erhielt er am Weihnachtstefte 800 von dem Papste Titel und Krone des römischen Kaisers. Seitdem erschien er nicht mehr bloß in seinem Frankenreiche, sondern bei der ganzen abendländischen Christenheit als oberster weltlicher Machthaber.

Karl's Staatsverwaltung.

Nicht minder folgenreich als die Eroberungskriege, wodurch Karl das fränkische Königthum zur ersten Macht der Erde erhob, sind seine Bemühungen um eine geordnete Verwaltung desselben und um die Bildung des Volkes in einem aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Reiche und während fast beständiger Kriege.

Diejenigen Völker, welche noch keine geschriebenen Gesetze hatten, erhielten nun solche auch, und die schon früher abgefaßten Gesetze wurden durch Zusätze ergänzt, welche er theils aus eigener Entschlie-ßung, theils unter dem Beirathe der Reichsversammlung erließ. Die Verwaltung des Reiches wurde immer mehr von der Staatsgewalt abhängig und die Selbstverwaltung der Gemeinde in gleichem Grade vermindert. Der König ernannte die Grafen, die in seinem Namen die gesammte Civil- und Militärverwaltung ausübten, wozu namentlich Rechtspflege und Heerbann gehörten. An den bedrohten Grenzen sah sich Karl genöthigt, einem einzelnen Beamten größere Macht anzuvertrauen und mehrere Grafschaften zu einer sog. Mark zu ver-